



VERFAHENSÜBERSICHT

EINLEITUNG	Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BauGB vom 21.12.2006 i.V.m. § 2(4) BauGB in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluß des Gemeinderates vom 18.02.2008 aufgestellt worden.
BÜRGERBETEILIGUNG	Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB vom 21.12.2006 erfolgte durch öffentliche Unterrichtung mit Äußerung und Erörterung am 01.04.2008.
Offenlage	Der Entwurf dieses Planes hat mit allen Bestandteilen gemäß § 3(2) des BauGB vom 21.12.2006 über die Dauer eines Monats vom 01.04.2008 bis 16.09.2008 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
BESCHLUSSFASSUNG	Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BauGB vom 21.12.2006 i.V.m. § 4 Abs.1 GO vom Gemeinderat am 03.11.2008 als Satzung beschlossen.
GENEHMIGUNG	Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB mit Erfaß vom 14.11.2008 genehmigt.

BEKANNTMACHUNG	Der Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplans wurde entsprechend der Bekanntmachungssatzung am 17.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergl. § 10 BauGB vom 21.12.2006).
FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFES	Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katastervermessungswerk wird bestätigt. Waldshut-Tiengen, den Dig. Kataster des LVA Stand: 3/2000
AUSFERTIGUNG	Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Bad Säckingen vom 03.11.2008 modifiziert durch den Beitrittsbeschluß vom 03.11.2008 überein. Bad Säckingen, den 14.11.2008

STADT BAD SÄCKINGEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 52 KURBEBIET 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ALLGEMEIN**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- VERSORGUNGSANLAGEN**
 - ABST NR8
 - OBERRISCH 20 kV LEITUNG
 - UNTERRIDISCH
 - SCHUTZSTREIFEN
 - ST
- BESTEHENDE GEBÄUDE**
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN**
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN**
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - ABST NR1 BauGB § 1 - ff BauMO
 - Allgemeines Wohngebiet (§ 8 BauMO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - ABST NR1 BauGB § 8 BauMO
 - ABST NR2 BauGB § 9 BauMO
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖHSTRECKE)**
- BAUWEISE**
 - ABST NR2 BauGB § 2 - 3 BauMO
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - ABST NR11 + NR15 BauGB
 - STRASSENVERLAUF BESTAND
 - GEHWEG / FUSSWEG
 - LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- LANDSCHAFT**
 - ABST NR20/25
 - BAUMSTANDORT (PFLANZGEBOT)
 - BAUMSTANDORT (ERHALTUNG)
 - Erhalt von Gehölzen
 - Pflanzungen von Gehölzen